



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schifffahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen
70.9.14.3000/12
Mein Zeichen
3-332.2/11 III
Datum
03.04.2012
Name
Maren Adam

Telefon 03831 249-362
Zentrale 03831 249-0
Telefax 03831 249-309
wsa-stralsund@wsv.bund.de



Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5 . 18439 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Amt für Kultur, Schule und Sport
Herr Grieser
Hafenstraße 20
18439 Stralsund



Wassersportliche Veranstaltung

Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung Nr. 17/2012 - Änderung

Antrag vom 20.03.2012 (hier Änderung wegen Korrektur Terminplanung;
ersetzt die SPG mit der gleichen Nummer vom 16.02.2012, die hiermit
ihre Gültigkeit verliert)

Sehr geehrter Herr Grieser,

auf Ihren o. a. Antrag wird Ihnen die nach § 57 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 2 und 3
der Seeschifffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 22. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3209), die zuletzt durch die
Zehnte Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 11. März 2009 (BGBl.
2009 I S. 507) geändert worden ist, erforderliche Genehmigung mit Bedingun-
gen und Auflagen für folgendes Vorhaben erteilt:

1. Veranstaltung:

63. Stralsunder Segelwoche vom 01.06.2012 bis 03.06.2012

01.06.2012	Stadtmeisterschaft der Jollen ab 15.00 Uhr
01.06.2012	Streckenregatta „Rund Rügen“ ab 18.00 Uhr (Strelasund, Gewässer um Rügen)
02.06.2012	Kinder- und Jugendjollenregatten ab 12.00 Uhr
02.06.2012	Streckenregatta „Rund Hiddensee“ ab 08.00 Uhr (nördlicher Strelasund, Gewässer um Hiddensee)
02.06.2012	„Familienregatta“ ab 11.00 Uhr (nördlicher Strelasund, Kubitzer Bodden)
03.06.2012	Kinder- und Jugendjollenregatten ab 10.00 Uhr
03.06.2012	up- and- down ab 10.00 Uhr



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Ort: Alle Kurse im Bereich des nördlichen Strelasund bzw. wie angegeben außerhalb des Fahrwassers

Teilnehmer: lt. Startliste

2. Veranstaltung:

Hiddenseetreffen vom 08.06.2012 bis 10.06.2012

08.06.2012

Start ca. 18:30 Uhr in Stralsund mit Ziel Neuendorf

09.06.2012

Start ca. 10:30 Uhr in Neuendorf mit Ziel Barhöft

10.06.2012

Start ca. 10:00 Uhr in Barhöft mit Ziel Stralsund

Ort: nördlicher Strelasund, Kubitzer Bodden,
Gewässer um Hiddensee

Teilnehmer: lt. Startliste

3. Veranstaltung:

Stralsunder Mittwochsregatta jeweils von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

02.05.2012 / 09.05.2012 / 16.05.2012 / 23.05.2012 / 06.06.2012 /
13.06.2012 / 20.06.2012 / 27.06.2012 / 04.07.2012 / 11.07.2012 /
18.07.2012 / 25.07.2012 / 01.08.2012 / 08.08.2012 / 15.08.2012 /
22.08.2012 / 31.08.2012 / 05.09.2012 / 12.09.2012 / 19.09.2012 /
26.09.2012

Ort: im Bereich vor der Nordmole außerhalb des Fahrwassers

Teilnehmer: lt. Startliste

4. Veranstaltung

Matchrace, eine Veranstaltung der Stralsunder Mittwochsregatta

12.05.2012 / 13.05.2012 / 08.09.2012 / 15.09.2012

Ort: im Bereich der Nordmole außerhalb des Fahrwassers

Teilnehmer: lt. Startliste



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Die Bedingungen und Auflagen zur Genehmigung werden als Anlage beige-fügt.

Die Genehmigung berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder Gegenstände, die einem anderen gehören, oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zu nehmen; sie ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Verwaltungsakte.

Die Genehmigung ersetzt auch nicht die mit dem Bund abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarungen; sie berechtigt insbesondere nicht, dem Bund gehörende Grundstücke und Anlagen in Gebrauch zu nehmen.

Die Genehmigung wird mit den in der Anlage aufgeführten Bedingungen und Auflagen erteilt:

Nachträglich notwendig werdende Beifügungen, Änderungen und Ergänzungen von Auflagen sowie der Widerruf dieser Genehmigung bleiben vorbehalten, sofern dieses für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die Vermutung von der Schifffahrt ausgehender Gefahren erforderlich wird.

Kosten:

Für die Genehmigung werden keine Gebühren gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 22. September 2004 (BGBl. I, 51/2004) in der derzeit gültigen Fassung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund, Wamper Weg 5, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Fristablauf bei dem vor- genannten Wasser- und Schifffahrtsamt eingeht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gunter Richter



ANLAGE

Bedingungen und Auflagen zur
"Schifffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. 17/2012 - Änderung"



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Anlage
zur schifffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. 17/2012 - Änderung**

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßenordnung, der Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sowie schifffahrtspolizeiliche Verfügungen müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden. Durch diese Genehmigung werden keine Sonderrechte begründet.
2. Die Schifffahrt, insbesondere die Berufsschifffahrt, darf durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
3. Das Auslegen von Regattatonnen (Bahnmarken) darf erst kurz vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
Sie sind unmittelbar nach Beendigung der Regatta wieder einzuziehen.
4. Für die Gestellung von Sicherungs- und Rettungsfahrzeugen und deren Ansprechbarkeit untereinander hat der Veranstalter zu sorgen.
5. Die Aufsicht führenden Behörden sind - in besonderen Fällen oder wenn es ausdrücklich verlangt wird - über den Ablauf der Wettkämpfe zu informieren. Eine verantwortliche Kontaktperson ist dann zu benennen.
6. Das Rennen darf nur bei geeigneten Wetterverhältnissen und guter Sicht gestartet werden.
7. Bei Eintritt widriger Wetterverhältnisse oder bei Sichtverschlechterung während des Rennens dürfen die Boote nur außerhalb des Fahrwassers ankern oder müssen unverzüglich einen geeigneten Liegeplatz aufsuchen.
8. Der Abbruch des Rennens ist allen Teilnehmern durch geeignete Mittel klar zu erkennen zu geben.
9. Etwaigen situationsbedingten Weisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bzw. der Wasserschutzpolizei (WSP) ist Folge zu leisten. Diese haben dann Vorrang vor dieser Genehmigung.
10. Die entsprechenden Auflagen sind den Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen.
11. Bei eventuellen **zeitlichen/örtlichen Überschneidungen** mit anderen Veranstaltungen sind unter den betreffenden Verantwortlichen erforderliche Absprachen zu treffen, die einen reibungslosen Ablauf der Wettfahrten sicherstellen.
12. Eine dem Antrag gegenüber abweichende Durchführung des Rennens ist der Genehmigungsbehörde mitzuteilen, um einem möglichen Erlöschen der Genehmigung entgegenzuwirken.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

13. Der Antragsteller/Veranstalter hat sicherzustellen, dass vorstehende Bedingungen und Auflagen der Wettfahrtleitung zur Kenntnis gebracht werden.
14. Unfälle und besondere Ereignisse mit Personen und Sportbooten, die im Zusammenhang mit den genehmigten Wassersportveranstaltungen stehen, sind der zuständigen WSP - Inspektion **Stralsund**, Telefon **03831/26140** oder **Sassnitz**, Telefon **038392/3080** bzw. der Verkehrszentrale Warnemünde / **Stralsund Traffic**, Telefon **0381/20671843** bzw. UKW-Kanal **67** unverzüglich zu melden.
15. Bei der Veranstaltung ist insbesondere die Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks und Naturschutzgebieten im Bereich der Küste von Mecklenburg – Vorpommern (Ausgabe 1997) zu beachten.
16. Die ortsansässigen Fischereibetriebe sind rechtzeitig über die Veranstaltung zu informieren. Hierbei sind insbesondere Informationen über das ausgebrachte Fischereigeschirr einzuholen und Absprachen zur Vermeidung von Beschädigungen bzw. Verlust des Fischereigeschirrs zu treffen. Sollte es durch widrige Umstände zu Beschädigungen bzw. Verlust des Fischereigeschirrs kommen, sind unverzüglich der betreffende Fischereibetrieb und die Außenstelle **Stralsund** des Landesamtes für Fischerei, Tel. **03831/293262** oder **Breege** Tel. **038391/238** zur Schadensfeststellung und Regulierung zu informieren. Im Verhinderungsgrund ist, wie o. g., die WSP zu informieren.